

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über die Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen

vom 22. Juni 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. September 2019,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen im Bürogebäude an der Brünigstrasse 25 in Luzern und über die dafür getätigten Investitionen wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 22. Juni 2020

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp